Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

| Ausschussbetreuender Fachbereich | Datum | |
|----------------------------------|-----------------|--------------|
| Frauenbüro/Gleichstellungsstelle | 18.04.2000 | |
| | Schriftführerin | Telefon-Nr. |
| | Gitta Schablack | 02202/142647 |

Niederschrift

| Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann | Sitzung am 05.04.2000 | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--|
| Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhem-Wagner-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach | Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17.00 Uhr - 19.30 Uhr | |
| | Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) | |

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnungspunkt

Inhalt

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil -
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.02.2000 192/2000
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6. Jugendbefragung in Bergisch Gladbach Mädchenspezifische Ergebnisse Berichterstattung: Hubert Knops, Fachbereich 5 Jugend und Soziales

191/2000

7. Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz 193/2000

8. Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit</u>

Die Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Münzer hat sich entschuldigt. Die Vorsitzende begrüßt Frau Wöber-Servaes, die stellvertretend für Frau Münzer an der Sitzung teilnimmt.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.02.2000</u> 192/2000

Zu Tagesordnungspunkt 6 – Beteiligung von Frauen an der Stadt- und Bauplanung – öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 05.04.2000:

Die Bürgermeisterin schlägt unter Bezugnahme auf den zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.02.2000 gefassten Beschluss vor, Frau Luise Bruns, Mitglied der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) in Köln, als Expertin im Bereich Stadtplanung zum Thema "frauenspezifische Kriterien in der Bauleitplanung" zur nächsten Sitzung des

Ausschusses am 31.05.2000 einzuladen und für die darauffolgende Sitzung am 16.08.2000 Frau Müller-Veit vom Fachbereich 6 und den neuen Beigeordneten, Herrn Schmickler

4 <u>Mitteilungen der Vorsitzenden</u>

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt "Bauvorhaben Buchmühle" von der Tagesordnung gestrichen wurde. Aufgrund der Verwendung der Ergebnisse des Bürgerforums erfolgt eine überarbeitete Planung.

Sie berichtet weiter über den Internationalen Frauentag in der VHS Buchmühle am 18.03.2000. Die Veranstaltung ist mit über 100 Besucherinnen und Besuchern sehr erfolgreich verlaufen. Grosses Interesse fand der Vortrag von Frau Prof. Dr. Maria Mies zum Thema "Global – lokal – allen egal". Durch den Verkauf von kleinen Kunstwerken konnten Bergisch Gladbacher Künstlerinnen 660,00 DM an die Hilfsorganisation Maiti Nepal überreichen.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin weist zum "Bauvorhaben Buchmühle" auf den positiven Verlauf der gut besuchten Einwohnerversammlung am 16.02.2000 hin, in der sehr unterschiedliche Interessen zum Ausdruck kamen. Das Konzept ist in der dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2000 vorgestellten Form eingebracht worden. Die unterschiedlichen Diskussionsbeiträge sollen in die weiteren planerischen Überlegungen einfließen. Sobald die hierzu erstellte Dokumentation vorliegt, wird die Bürgermeisterin diese sowie auch das Ergebnis der Abwägung der Verwaltung dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung stellen.

Zur "Rahmenplanung Bensberg" fand eine ähnliche Einwohnerversammlung mit 400 Personen statt. Aus den Ergebnissen wird eine Analyse erarbeitet, die unter dem Arbeitstitel "Was möchten die Bensbergerinnen und Bensberger" veröffentlicht werden soll. Die Bürgermeisterin wird auch diese Analyse dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zur Verfügung stellen.

Zur Situation der Schwangerschaftkonfliktberatungsstellen hat am 31.03.2000 von Seiten der Verwaltung ein Gespräch mit Pro Familia bezüglich geeigneter Räume stattgefunden. Mit Unterstützung des Fachbereiches 5 – Jugend und Soziales und des Frauenbüros werden derzeit weitere Alternativen mit dem Ziel geprüft, dass Pro

Familia die Arbeit in Bergisch Gladbach im Sommer aufnehmen kann.

Jugendbefragung in Bergisch Gladbach – Mädchenspezifische Ergebnisse Berichterstattung: Hubert Knops, Fachbereich 5 Jugend und Soziales

Herr Knops vom Fachbereich 5 – Jugend und Soziales stellt seine Präsentation auf der Grundlage der der Einladung beigefügten Mitteilungsvorlage sowie der Befragungsergebnisse vor .

Frau Koshofer richtet zu Diagramm 43b "Nähe zu Glauben, Religion, Kirche nach Geschlecht" der Anlage 3 zur Mitteilungsvorlage die Bitte an den Fachbereich 5 – Jugend und Soziales, ihr eine Differenzierung der Ergebnisse nach ausländischen und deutschen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Herr Knops sagt ihr eine schriftliche Antwort des Fachbereiches 5 – Jugend und Soziales in Form einer Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung zu.

Die Ausschussmitglieder thematisieren die sich aus der Studie ergebenden Schwerpunkte für die Mädchenarbeit:

- Bereich "Schule, Ausbildung, Beruf" (stärkere Differenzierung)
- Musik (Unterscheidung nach konsumierter und aktiver Musik)
- Freizeitstätten und –möglichkeiten
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Esssucht (dieses Thema wird in der Befragung nicht behandelt)
- Informationen zum Thema "Verhütung, ungewollte Schwangerschaften, AIDS in der Beziehung"
- Sexuelle Belästigung
- Gewalterfahrung, insbesondere bei Mädchen im häuslichen Bereich

Frau Schöttler-Fuchs fragt an, ob die Sachbearbeiterin für Mädchenarbeit an der Entwicklung Fragen im Vorfeld beteiligt wurde. der Zum Freizeitmöglichkeiten weist sie auf Ihre Vorstellung zur Einrichtung eines autonomen Jugendzentrums hin, an der eine große Anzahl von Mädchen aktives Interesse bekundet hat. Frau Böhrs konkretisiert hierzu den Bedarf am Beispiel einer Gruppe von Mädchen, die sich anlässlich des Frauentages im letzten Jahr zusammengefunden hatte und für die sich trotz umfassender Anstrengungen keine Treffmöglichkeit finden ließ, was die Auflösung der Gruppe zur Folge hatte. Frau Kreft fragt zum Thema Gewalterfahrung an, ob die Stadt hier Beratungsstellen anbieten kann und inwieweit die jetzt zwei Jahre alte Studie zu konkreten Konsequenzen geführt hat.

Herr Knops berichtet, dass natürlich die Schwerpunkte des Fragebogens von den hiermit befassten Jugendlichen gesetzt wurden. Zu dem im Fragebogen wenig behandelten Thema "Schule, Ausbildung, Beruf" gibt es die Möglichkeit, den Bedarf der Mädchen über den Bereich der Jugendberufshilfe im Jugendamt näher zu definieren. Für das problematische Thema "Esssucht" gibt es tatsächlich keine vorgegebene Frage, lediglich zu den Genussmitteln wurde die Häufigkeit deren

Einnahme abgefragt. Zur Frage der Beteiligung der zuständigen Sachbearbeiterin für Mädchenbelange an dem Projekt führt Herr Knops aus, dass nach Klärung der zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten die interne Besetzung aus Herrn Zens, Herrn Buhleier und Herrn Knops gebildet wurde.

Frau Holtzmann richtet an die Verwaltung die Frage, warum angesichts der schon zwei Jahre alten Studie sich noch keine Konsequenzen aus der Jugendbefragung ergeben haben oder ob es tatsächlich eine konkrete Umsetzung gibt.

Herr Knops weist darauf hin, dass im Rahmen des Schwerpunktes des Fragebogens "Lebenssituationen und Freizeitverhalten von Jugendlichen" das Thema "Esssucht", das für sich ein sehr ernst zu nehmendes Thema ist, ein Randgebiet darstellt. Zur Frage von Frau Böhrs zum ÖPNV liege es sicher nicht alleine im Bereich der Möglichkeiten des Jugendamtes den ÖPNV zu verbessern. Die Ergebnisse sind jedoch klar verdeutlicht und Gespräche geführt worden und werden noch geführt. Zum Problem der sexuellen Gewalt und des sexuellen Gebrauchs weist Herr Knops auf den von der Stadt Bergisch Gladbach unterstützten Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen" hin, der ein gutes Netzwerk entwickelt hat. Die erfolgreiche Durchführung der Mädchenarbeit hängt von der/dem jeweiligen Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Jugendeinrichtung ab. Im überwiegenden Teil der Einrichtungen gibt es ein bis zwei Mädchengruppen. Man befindet sich hier in der Phase der Evaluation. Die Verwaltung befindet sich mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Angebote und des Mehrangebotes für Mädchen im Gespräch mit den jeweiligen Einrichtung. In zwei von elf Jugendeinrichtungen arbeitet keine Frau, es gibt zwei Einrichtungen, in denen es kein Mädchenangebot gibt.

Frau Fahner weist auf die Fülle der Handlungsmöglichkeiten hin, die sich aus der Jugendbefragung ergeben und verdeutlicht die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit der konzeptionellen Verankerung von Mädchenarbeit. Frau Wöber-Servaes sieht, beispielhaft bezogen auf das Diagramm 14 a "Gewünschte Veränderungen für Jugendliche", fachbereichsübergreifende Beachtung der Studie für sinnvoll an, hier konkret in der Bauplanung bereits auf die Bedürfnisse von jugendlichen Frauen und Mädchen einzugehen.

Frau Wöber-Servaes richtet an die Verwaltung folgenden

Prüfauftrag: Frau Fahner wird gebeten, mit dem Fachbereich 6 zu klären, inwieweit die Erkenntnisse aus der Jugendbefragung 1998, die für diesen Fachbereich relevant sind, bis jetzt in die tägliche Arbeit eingeflossen sind.

Die Vorsitzende weist auf den an den Fachbereich 6 insoweit weitergeleiteten Prüf-Auftrag aus der Sitzung vom 09.02.2000 hin, dessen Erledigung in Aussicht steht.

Frau Kreft bittet bezüglich des zu fassenden Beschlusses darum, auch Qualitätsstandards konkret für die Mädchenarbeit zu entwickeln. Frau Holtzmann möchte den Zeitpunkt für die Ermittlung des Handlungsbedarfes fixieren.

Die Fraktionen fassen sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Handlungsbedarf zu konkretisieren, der aus den Ergebnissen der Jugendstudie speziell für weibliche Jugendliche abzuleiten ist und, in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 5 - Jugend und Soziales und dem Frauenbüro, Qualitätsstandards für Mädchen zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann bis zum Ende des Jahres 2000 vorgelegt werden.

Frau Schöttler-Fuchs hält es für sinnvoll, einen gemeinsamen Konsens aller Ausschussmitglieder zum Thema parteiliche Mädchenarbeit und reflektierte Jungenarbeit zu gewährleisten. Auf Anregung von Frau Schöttler-Fuchs fassen die Fraktionen einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Fahner wird beauftragt, Herrn Knops vom Fachbereich 5 – Jugend und Soziales zum Thema parteiliche Mädchenarbeit und reflektierte Jungenarbeit und dessen Sachstand in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

7 <u>Informationen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz</u>

Frau Schu bittet die Verwaltung, aus dem Landesgleichstellungsgesetz das herauszuarbeiten, was für unsere Verwaltung wichtig ist. Die Vorsitzende verweist Insoweit auf die innerhalb eines Jahres geforderte Umsetzung des Landesgleich-Stellungsgesetzes, das nachfolgend von Frau Fahner zunächst erläutert wird.

Frau Fahner weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht noch keine ausreichende Grundlage für eine Beschlussfassung gegeben ist. Sie berichtet über die sich nach ihrem Ermessen aus dem Landesgleichstellungsgesetz ergebenden Erkenntnisse. Die Themen

- 1. Diskussion um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes
- 2. Ausführungsbestimmungen
- 3. Ausführungen zum Landesgleichstellungsgesetz
- 4. Geplantes Vorgehen in der Verwaltung

sollen erörtert werden.

Die Bürgermeisterin bittet darum, Punkt 4 vorzuziehen, da sie die Sitzung vorzeitig

verlassen muss.

Punkt 4:

Frau Fahner berichtet über die Bildung Lenkungsgruppe der zum Landesgleichstellungsgesetz innerhalb der Verwaltung. Vertreten sind Fachbereich 1, der Personalrat und das Frauenbüro. Die Gruppe ist dabei, die Bestimmungen chronologisch inhaltlich zu beleuchten. In einem zweiten Schritt wird dann wiederum nacheinander die Umsetzung dieser Überlegungen auf der Handlungsebene definiert. Frau Opladen regt Nachfragen bei anderen Städten an, wie dort die Aufgabenverteilung geregelt ist oder geregelt werden soll. Sie oder Frau Fahner werden dann im Ausschuss darüber berichten.

Punkt 1:

Die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit des neuen Landesgleichstellungsgesetzes beziehen sich dabei konkret auf die in den §§ 15-20 verankerten, neu eingeräumten Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Das Bundesverfassungsgericht hat sich bereits zuvor, nämlich im Zusammenhang mit der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung aus dem Jahr 1994, umfassend mit den weitgehenden Rechten der Gleichstellungsbeauftragten beschäftigt und sie ausdrücklich bestätigt . Eine Verfassungsklage hätte deshalb kaum Aussicht auf Erfolg.

Punkt 2:

Das Innenministerium geht von der Erstellung der Ausführungsbestimmungen bis zum Ende des Jahres 2001 aus, das Frauenministerium stellt sich die Vorlage der Bestimmungen bis Ende diesen Jahres vor. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe müssen die Städte die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes innerhalb eines Jahres gewährleisten, d.h., dass aus der Sicht von Frau Fahner bereits vor Fertigstellung der Ausführungsbestimmungen Handlungsbedarf besteht.

Punkt 3:

- § 1 formuliert das Ziel des Gesetzes, nämlich Frauenförderung zu betreiben, um bestehende Nachteile abzubauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, Diskriminierung zu vermeiden, und zwar eindeutig auch die mittelbare Diskriminierung. Diese Zielsetzung muss bei allen zu konzipierenden Maßnahmen, zugrunde gelegt werden.
- § 1 Abs. 3 definiert die Umsetzung des Gesetzes als Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktion.
- § 2 regelt die Gültigkeit für kommunale Verwaltungen. Bei der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des Privatrechtes soll die Anwendung des Gesetzes in den Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen werden.
- § 3 Der Begriff Dienststelle meint die Verwaltung. Es muss also für die gesamte

Verwaltung ein Frauenförderplan erstellt werden. Dies schließt allerdings nicht aus, dass es z.B. sinnvoll sein kann, für Teilbereiche der Verwaltung Teilfrauenförderpläne

aufzustellen. Diese müssen dann allerdings aufeinander abgestimmt sein.

§ 4 Alle Rechtsvorschriften, der gesamte Schriftverkehr ist auf sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern auszurichten. Die Lenkungsgruppe zum Landesgleichstellungsgesetz befasst sich insoweit mit der "lesbaren" Verwirklichung der Bestimmungen.

§ 5 gilt nicht für die Verwaltung.

§ 5 a befasst sich mit der Erstellung und Fortschreibung von Frauenförderplänen und stellt den Kern des Gesetzes dar. Der von der Verwaltung zu entwickelnde Frauenförderplan ist vom Rat zu beschließen, d.h., dass im Vorstadium auch der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann den Frauenförderplan beraten wird. Nach Ablauf des für 3 Jahre zu konzipierenden Frauenförderplanes ist ein Bericht über die Realisierung zu erstellen.

Die Bürgermeisterin entscheidet im Vorfeld, wessen Aufgabe die Entwicklung des Frauenförderplanes ist. Die Empfehlung des Innenministeriums geht dahin, dass die Personalstelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Frauenförderplan erstellt, wobei diese Aufgabe auch der Gleichstellungsbeauftragten übertragen werden kann.

§ 6 teilt sich in vier zentrale Bereiche:

- Es ist eine Bestandsaufnahme und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur zu erstellen.
- Es ist eine Prognose zu erstellen über zu besetzende Stellen, Beförderungen und Höhergruppierungen.
- Es sind konkrete Zielvorgaben zu erstellen.
- Es sind personelle, organisatorische und fortbildende Maßnahmen zu definieren, die dazu beitragen, die angestrebten Ziele zu erreichen.

Frau Fahner bestätigt auf Anfrage von Frau Schu die Beteiligung des Controllings der Verwaltung an der Umsetzung des Frauenförderplanes.

Frau Schu bittet wegen der Fülle der Informationen um die schriftliche Fixierung des Vortrages im Protokoll, die zugesagt wird. Im Hinblick auf die Komplexität des Themas **beschließen** die Ausschussmitglieder einstimmig die Unterbrechung des Tagesordnungspunktes 7 und Vertagung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 31.05.2000.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle möchte Frau Königs Informationen zu den der Presse entnommenen Ausführungen, wonach pro 40.000

Einwohner eine volle Stelle in einer Kommune zur Schwangerschaftskonfliktberatung geschaffen werden muss. Sie möchte wissen, ob und wie die Stadt Bergisch Gladbach dem nachkommt

Frau Böhrs weist auf die seitens der Verwaltung an Frau Schöttler-Fuchs gerichteten schriftlichen Informationen hin, dass Pro Familia eine Beratungszeit von 10.00 bis 14.00 Uhr einrichtet. Dies entspricht nicht dem ursprünglich angesetzten Beratungsangebot für einen ganzen Tag.

- Wie kommt es zu der Einschränkung, warum ist die Uhrzeit für Frauen und Mädchen so ungünstig gewählt?
- Wie kann die Verwaltung darauf einwirken, dass ein ganzer Tag eingerichtet wird und eine andere Beratungszeit erwirkt werden kann?
- Inwiefern kann die Stadt darauf einwirken, dass Donum Vitae nahtlos die Beratungsarbeit der Caritas übernehmen kann?

Frau Schöttler-Fuchs bezieht sich auf die von der Verwaltung übersandte Aufstellung der ermittelten Mädchenbeauftragten und bittet um Information zum weiteren Vorgehen auf dieser Grundlage.

Frau Schöttler-Fuchs bittet im übrigen um Mitteilung der Resonanz der seitens des Jugendamtes speziell für Mädchen angebotenen Aktionen "Kletter- und Abenteuertage" und "Radiowerkstatt".

Frau Fahner berichtet zu der Anfrage von Frau Böhrs, dass Pro Familia im Gespräch mit dem Fachbereich 5 und dem Frauenbüro am 31.03.2000 die Bereitschaft signalisiert hat, die Beratungszeit auszuweiten oder auch spätere Zeiten anzubieten, wobei eine ganztägige Beratung personell und organisatorisch von Pro Familia nicht bewerkstelligt werden kann. Bei Bedarf wird Pro Familia auch über den Kreis einen Antrag auf personelle Erweiterung stellen.

Der Kreis ist für die finanzielle Unterstützung der an die Stelle der Caritas tretenden Beratungsstelle Donum Vitae zuständig.

Zur Frage der Mädchenbeauftragten bezieht sich Frau Fahner auf die dem Protokoll beigefügte Liste. Für die an den Schulen bestimmten Mädchenbeauftragten erarbeitet das Schulministerium eine im April zu veröffentlichende Handreichung als Informationsgrundlage. Frau Fahner wird überdies hinaus die Mädchenbeauftragten der Bergisch Gladbacher Schulen einladen und eine Vernetzung zum Zwecke des informellen Austausches anregen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

| (Vorsitzender) | (|) | (Schriftführer) |
|----------------|---|---|-----------------|

Teilnehmerliste

Anwesend sind

Mitglied -CDU-

Frau Bendig

Herr Binding

Frau Holtzmann

Frau Münzer

Frau Reudenbach

Frau Schu

Mitglied -SPD-

Frau Kreft

Frau Schneider

Frau Schöttler-Fuchs

Mitglied -F.D.P.-

Frau Koshofer

Mitglied - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-

Frau Böhrs

Beratendes Mitglied

Frau Königs